



19. Rhyfallcup 2017

25./26. März 2017

TZ Neuhausen
Katharina Rapold, Sekretariat
Postfach 1076
8212 Neuhausen
Tel. 052 654 09 39
E-Mail: kutu@tzneuhausen.ch
www.tzneuhausen.ch

Bankverbindung TZ Neuhausen:
BS Bank Schaffhausen, Postfach 136
8215 Hallau
Bankkonto: 16 0.261.362.10 000
IBAN: CH03 0685 8016 0261 3621 0

Neuhausen, im November 2016

Ausschreibung 19. Rhyfallcup 2017

Liebe Turnerinnen, Trainerinnen und Trainer

Das Trainingszentrum Neuhausen organisiert über das Wochenende vom 25./26. März 2017 den 19. Rhyfallcup. Wir vom TZ Neuhausen würden uns freuen, Sie in Neuhausen am Rheinfall begrüßen zu dürfen.

Die Anmeldung der Turnerinnen und Kampfrichterinnen muss auf unserem offiziellen Anmeldeformular (angehängt) erfolgen. Anmeldung an: Hedy Mannhart, Bergstrasse 15, 8212 Neuhausen, E-Mail: hedy.mannhart@gmail.com

Anmeldeschluss:	31. Januar 2017
Das Startgeld pro Turnerin beträgt	CHF 45.00

Wir bitten Sie, die Anmeldefrist einzuhalten und die Startgelder bis zum **20. Februar 2017** einzuzahlen.

Die provisorischen Startzeiten können ab anfangs März auf unserer Homepage www.tzneuhausen.ch eingesehen werden. Die definitiven Unterlagen werden wir den teilnehmenden Vereinen spätestens 10 Tage vor dem Anlass zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüssen

TZ Neuhausen
OK RHYFALLCUP 2016





19. Rhyfallcup 2017

25./26. März 2017

Wettkampfbreglement 2017

Allgemeines:

1. Der Rhyfallcup ist unser traditioneller Anlass. Er wird vom Trainingszentrum Neuhausen organisiert und dient unserer Nachwuchsförderung.
2. Der Wettkampf steht allen Kunstturnerinnen offen und gilt als Qualifikationswettkampf für die SJM.
3. Unser Wettkampf findet in der Rhyfallhalle in Neuhausen am Rheinfall statt und wird als zweitägiger Wettkampf durchgeführt.

Wettkampfinformationen:

4. Es gelten die aktuellen Wettkampfbestimmungen des STV mit sämtlichen Änderungen.
5. Der Rhyfallcup ist ein Einzelwettkampf für die Programme EP, P1, P2, P3, OP, P4, P4 Amateur, P5 und P6.
6. Es wird auf einem Bodenviereck 12 x 12 Meter geturnt.
7. Die CDs sind vor Wettkampfbeginn abzugeben. Hüllen der CDs sind mit Namen und Verein der Turnerin deutlich und lesbar beschriftet. Die Lizenz, mit der gültigen Marke 2017 ist in die Hülle einzulegen. (Ausnahme EP Turnerinnen).
8. Die Turnerinnen besammeln sich 75 min. vor dem Wettkampf in der Wettkampfhalle, es wird ein geführtes Einturnen an den Wettkampfgeräten durchgeführt. In den Programmen EP, P1 und P2 wird während des Wettkampfes kein Einturnen durchgeführt. Ab Programm P3 bis P6 stehen den Turnerinnen pro Gerät 30 Sekunden Einturnzeit zur Verfügung.

Anmeldung:

9. Die Anmeldefrist ist einzuhalten. Über verspätete Anmeldungen entscheidet die Wettkampfleitung mit dem OK.
10. Nach dem Eingang des Startgeldes ist die Anmeldung definitiv.

Ranglisten und Auszeichnungen:

11. In allen Programmen wird eine Einzelrangliste erstellt. Die Rangverkündigungen finden möglichst anschliessend an das Wettkampfbende einer Kategorie statt.





19. Rhyfallcup 2017

25./26. März 2017

12. Bei gleicher Punktzahl werden die drei höchsten Noten, dann die zwei höchsten Noten massgebend sein. Besteht immer noch Gleichstand, ist das Geburtsdatum entscheidend, wobei die jüngere Turnerin den Vorrang hat.
13. Mindestens 35 % der Turnerinnen erhalten eine Auszeichnung. Die ersten 3 pro Kategorie Gold, Silber und Bronze.
14. Sämtliche Turnerinnen erhalten einen Einheitspreis.

Startgeld:

15. Das Startgeld wird jährlich neu vom Organisator festgelegt.
16. Es werden keine Startgelder zurückerstattet. Der Einheitspreis kann jedoch bezogen werden.
17. Spesen für Turnerinnen, Trainer, Betreuer und Begleiter müssen die Vereine selber übernehmen.
18. Vereine, die keine Kampfrichter/in stellen, bezahlen einen Betrag von CHF 10.— pro Turnerin. Die Kampfrichterbusse ist zusammen mit dem Startgeld zu bezahlen.

Kampfgericht:

19. Jeder Verein ist verpflichtet, pro 10 Turnerinnen eine/n brevetierte/n Kampfrichter/in zu stellen. Die Kampfrichter/innen werden entschädigt und erhalten freie Verpflegung und ein Erinnerungsgeschenk am Wettkampftag.
20. Das Kampfgericht taxiert gemäss Wettkampfbeglement des STV (Abteilung Spitzensport Ressort Kunstturnen Frauen) so dass der Rhyfallcup als Selektionswettkampf gewertet wird.
21. Die Kampfrichter/innen werden durch die für das Kampfgericht verantwortliche Stelle aufgeboden. Der Organisator meldet die durch die Vereine gemeldeten Kampfrichter/innen dieser Stelle weiter.

Organisator:

22. Der Organisator behält sich das Recht vor, wenn nötig oder in speziellen Fällen von diesem Reglement abzuweichen. Die teilnehmenden Vereine werden über eine Reglementsänderung frühzeitig informiert.

Neuhausen am Rheinfall, im November 2016
TZ Neuhausen

